

22 K 10 23 TB



Amtsgericht Einbeck

Terminbestimmung

22 K 10/23

28.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 17. Mai 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hullerser Str. 1, 37574 Einbeck, Saal/Raum 210, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Naensen Blatt 529 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Naensen	1	2/2	Gebäude- und Freifläche, Masswelle 27	17
3	Naensen	1	499/3	Gebäude- und Freifläche, Masswelle 27	76
5	Naensen	1	1/6	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Masswelle 27	1424
6	Naensen	1	500/1	Gebäude- und Freifläche, Masswelle 27	330

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 420,00 € (lfd. Nr. 2), 1.870,00 € (lfd. Nr. 3), 47.000,00 € (lfd. Nr. 5) und 8.100,00 € (lfd. Nr. 6)

Gesamtverkehrswert: 57.390,00 €

Objektbeschreibung:

Unbebaute Grundstücke (lfd. Nummern 2,3 und 6) sowie Grundstück bebaut mit Werkstattgebäude (lfd. Nummer 5)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Schinkewitz

Rechtspfleger

Wiederkehrende Leistungen können bis zum 31.05.2024 einschließlich berechnet werden.